

Evangelische Kirche in Fürstentum Liechtenstein
Ausserordentliche Kirchengemeindeversammlung
Sonntag, 1. April 2012, 10.45 Uhr

TRAKTANDEN:

- 1. Begrüssung und Präsenzliste**
- 2. Wahl der Stimmzähler und Feststellen der Stimmberechtigten**
- 3. Neue Gemeindeordnung der Evangelischen Kirche Liechtenstein**
- 4. Neue Geschäftsordnung des Kirchenvorstandes**
- 5. Abschluss der Versammlung**

Im Anschluss findet die
Ordentliche Kirchengemeindeversammlung statt:

TRAKTANDEN:

- 1. Begrüssung und Präsenzliste**
- 2. Wahl der Stimmzähler und Feststellen der Stimmberechtigten**
- 3. Protokoll der letzten ordentlichen Kirchengemeindeversammlung**
(Kopien werden 4 Wochen zuvor in der Kirche und im Treffpunkt ausliegen)
- 4. Berichte aus dem Kirchengemeindeleben**
 - 4.1 Bericht des Präsidenten
 - 4.2 Bericht des Pfarramtes
 - 4.3 Bericht Jugendarbeit und Religionsunterricht
 - 4.4 Bericht Seniorenarbeit
- 5. Finanzen**
 - 5.1 Jahresrechnung 2011
 - a) Erläuterungen
 - b) Revisionsbericht
 - c) Genehmigung durch die Gemeindeversammlung
 - 5.2 Budget 2012
 - a) Erläuterungen
 - b) Genehmigung
 - c) Festlegung des empfohlenen Mindestprozentsatzes der Landessteuer
- 6. Varia**
- 7. Ausblick und Informationen**
- 8. Abschluss der Versammlung**

BILANZ 2011 MIT VORJAHRESVERGLEICH (CHF)

AKTIVEN	2010	2011
Anlagevermögen	10.00	10.00
Übrige Aktiven	13'925.00	14'927.70
Wertschriften	162'624.22	162'624.22
EDC-Aktien	79'655.89	78'859.12
Postcheck / Bank	217'119.29	190'264.47
TOTAL AKTIVEN	473'334.40	446'685.51
PASSIVEN		
Offener Reservefonds Vortrag	177'576.20	178'390.04
Kulturfonds Vortrag	12'773.58	12'773.58
Jugendfonds und Präparandenmodell	18'819.75	23'250.75
Fonds Kleinbus /Transporte	3'984.90	3'984.90
EDC-Fonds	79'655.89	78'859.12
Rückstellung Renovation, Gebäude	0.00	50'000.00
Kreditoren	37'710.24	23'951.81
Hypothek	145'000.00	75'000.00
TOTAL PASSIVEN	475'520.56	446'210.20
ÜBERDECKUNG / UNTERDECKUNG (-)	-2'186.16	475.31

(* Ergebnis Vorjahr im offenen Reservefonds enthalten!)

JAHRESRECHNUNG 2011 MIT VORJAHRESVERGLEICH UND BUDGET 2012 (CHF)

ERFOLGSRECHNUNG	IST 2010	IST 2011	BUDGET 2011	BUDGET 2012
ERTRÄGE				
Beiträge Gemeindeglieder	102'906.50	104'548.00	104'000.00	105'000.00
Kirchensteuer Grenzbeamte	2'226.75	2'134.45	2'000.00	1'750.00
Land- u. Gemeindebeiträge	214'992.00	214'992.00	215'000.00	215'000.00
Diverse Erträge inkl. Zinsen und Treffpunktmiete	6'145.73	8'510.55	4'000.00	5'000.00
TOTAL ERTRÄGE	326'270.98	330'185.00	325'000.00	326'750.00
AUFWÄNDE				
Personalaufwand (inkl. Soziall.)	228'167.45	228'467.32	230'000.00	231'000.00
Unterhalt, Abschreibungen	13'579.20	19'187.80	13'000.00	15'000.00
Repräsentations-, Reise- u. Fahrspesen	6'707.53	3670.12	7'000.00	8'000.00
Kirchenzeitung	18'028.58	18'420.83	19'000.00	19'000.00
Zeitschriften, Fachliteratur	3'335.41	2'178.14	3'000.00	3'000.00
Drucksachen	4'151.12	3'044.10	4'000.00	4'000.00
Porti, Telefon	8'977.20	8'130.42	8'000.00	8'500.00
Versicherungen	6'692.35	5'833.75	6'800.00	6'000.00
Kapitalkosten	414.80	406.40	400.00	400.00
Energiekosten	15'348.30	13'933.05	15'000.00	15'000.00
Spenden, Beiträge, Zuwendungen	2'990.00	2'894.21	2'500.00	3'000.00
Sekretariat, Material, Sonstiges	12'021.94	7'576.45	12'000.00	10'000.00
Altersarbeit	0.00	1'001.72	1'000.00	1'000.00
Vorträge / Beratungen/ Anlässe	2'117.26	3'332.96	1'000.00	3'000.00
Jugendkonto / Konfirmanden	7'726.00	4'736.37	8'000.00	8'000.00
Jugend / Konfirmanden zu Lasten Jugendfonds	-6'000.00		-8'000.00	-8'000.00
Kleinbus / Transporte	3'592.50	2'958.55	3'000.00	3'000.00
Kleinbus zu Lasten Fonds Kleinbus/Transporte	-3'592.50		-3'000.00	-3'000.00
Zinsen Hypothek	4'200.00	3'937.50	4'000.00	2'500.00
TOTAL AUFWÄNDE	328'457.14	329'709.69	326'700.00	329'400.00
ÜBERDECKUNG / UNTERDECKUNG (-)	-2'186.16	475.31	-1'700.00	-2'650.00

Kurzkommentar zur Jahresrechnung 2011 und zum Budget 2012

Die Jahresrechnung 2011 weist nur geringfügige Veränderungen zum Vorjahr aus. Der Budgetvergleich ist Beweis für ein solides Finanzgebaren unserer Kirche. Dank der guten Liquidität konnten die Hypothekarschulden um CHF 70'000.– reduziert werden. Die tiefe Inflation und die Nullrunde bei den Löhnen sind die Gründe, dass das Budget 2012 keine wesentlichen Aufwandssteigerungen aufweist. Die namhaften Beiträge von Land und Gemeinden sind für 2012 zugesagt.

Wir zählen auf unsere Mitglieder und ihre Spendenfreudigkeit auch im laufenden Jahr.

*Kurt Studer
Kassier*

Erneuerung der Gemeindeordnung

Unserer Evangelische Kirche ist bis zur erwarteten Neuregelung von Kirche und Staat ein Verein und benötigt daher Statuten, welche die Organe und deren Funktionieren erklären.

Diese werden bei uns seit jeher Gemeindeordnung genannt und durch eine Geschäftsordnung des Kirchenvorstandes ergänzt.

Der Kirchenvorstand hat schon vor einigen Jahren festgestellt, dass die Praxis der Vorstandarbeit nicht mehr voll mit den Vorgaben der Reglemente übereinstimmt. Zudem fehlten darin Vorgaben bezüglich unserem Sekretariat und der Nutzung von Email und Internet.

In mehreren, langen Sitzungen hat der Vorstand die beiden Ordnungen aktualisiert und im Anschluss durch einen Juristen und die St. Galler Patronatskirche prüfen lassen. Am kommenden 1. April 2012 sollen die Neufassungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Kirchenvorstandes von den Mitgliedern unserer Kirche genehmigt werden. Dazu braucht es eine ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung mit mindesten 40 Stimmberechtigten und jeweils eine 2/3 Mehrheit.

Es ist in diesem Artikel nicht möglich, auf alle Änderungen einzugehen, ich kann nur die wichtigsten Punkte ansprechen.

Was bleibt, was ist neu oder anders geregelt:

- Das Leitbild unserer Kirchgemeinde vom 30. April 1994 bleibt unverändert.
- Die Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1995 soll ersetzt werden (Siehe nächste Seite).
- Die Geschäftsordnung des Kirchenvorstandes vom 9. April 2000 wird ebenfalls erneuert.
- Das Organigramm von 1995 soll ersatzlos gestrichen werden!

Zur neuen Gemeindeordnung:

- Die Regelung der Mitgliedschaft (Abschnitt 4) wurde präzisiert.
- Einige Anpassungen wurden bezüglich Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung vorgenommen (5.2.1.2.).
- Abschnitt 5.3 zum Kirchenvorstand wurde bezüglich Mitgliederzahl, Wiederwahl, der Befugnisse (z.B. Vertretung der Gemeinde gegen aussen) und der Mitwirkung der Pfarrpersonen erneuert. Die Anpassungen der Geschäftsordnung werden separat erläutert.

- Auf den «Leitenden Ausschuss des Kirchenvorstandes» (bisher 5.4) soll verzichtet werden. Dies lässt sich mit den modernen Kommunikationsmöglichkeiten wie Telefonkonferenz, Zirkularbeschlüsse per Email etc. begründen.
- Der Absatz zum Pfarramt (neu 5.4) bezieht sich neu ausschliesslich auf die gewählten Pfarrer/Innen. Die Angelegenheiten der anderen Mitarbeiter werden nun separat geregelt. Während sich bei den Aufgaben, der Wahl und den Anstellungsbedingungen keine Anpassungen aufzwingen, musste der Paragraph zur Beendigung des Dienstverhältnisses (bisher Abberufung) völlig neu gefasst und dem Liechtensteinischen Arbeitsvertragsrecht angepasst werden.
- Die Anstellung der Mitarbeiter und der Schulische Religionsunterricht werden neu unter 5.5 geregelt.
- Bezüglich Revision, Rechnungswesen, Änderung der Gemeindeordnung, sowie der Auflösung unseres Vereins ergaben sich keine sachlichen Anpassungen.

Änderungen in der Geschäftsordnung des Kirchenvorstandes

- Für das Funktionieren, des bewusst heterogen zusammengesetzten und relativ kleinen Gremiums Kirchenvorstand sind klare Regelungen besonders wichtig.
- Die Finanzkompetenz des Vorstandes musste von 5 auf 10% des ordentlichen Jahresbudget erhöht werden, um dringende, unvorhergesehene Ausgaben (Dachsanierung der Kirche, Erneuerung der Telefonanlage) zeitgerecht zu erledigen.
- Das Abstimmungsprozedere (1.4) und die Ausstanzregelungen (1.5) wurden klarer formuliert und neu die Möglichkeit von Zirkularbeschlüssen mittels Email vorgesehen.
- Der Tagungsrythmus (1.6) und die Einladungen und Traktandenlisten (1.7) sind nun praktikabler formuliert.
- Bei den Aufgaben der Vorstandsmitglieder (1.9) waren Anpassungen beim Amt des Kassiers (Delegation der Buchführung und Unterschriftenregelung in Finanzangelegenheiten) nötig. Auch die Aufgaben der Aktuarin und deren mögliche Delegation wurden aktualisiert und präzisiert.
- Wie in der Gemeindeordnung wird auch hier der Abschnitt zum Leitenden Ausschuss gestrichen.
- Bei den Kommissionen und dem Antragswesen wurden einzelne Formulierungen verbessert. In der Sache gab es allerdings keine Veränderungen.

Zu Ihrer Vorbereitung finden Sie die alten und neuen Reglemente unter www.kirchefl.li im Internet. Zudem werden wir Kopien der Dokumente auflegen. Im Vorfeld der wichtigen Versammlung bin ich gerne bereit, Fragen zu beantworten, respektive einzelne Anpassungen unserer Ordnungen zu erläutern.

Für die Erledigung der eigentlichen Aufgaben unserer Evangelischen Kirche sind klare Verhältnisse bezüglich Zuständigkeit, Ablauf und Vorgehen, also passende, aktuelle Reglemente sehr wichtig. Durch Ihre Teilnahme an der Kirchgemeindeversammlung vom 1. April 2012 helfen Sie beim Abschluss des Erneuerungsprozesses mit und unterstützen dabei Pfarramt und Vorstand.

Fritz Erb
Vizepräsident